

Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023 – 2027 der LEADER-Region „Sächsische Schweiz“

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) der LEADER-Region „Sächsische Schweiz“ ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) 2023 – 2027 der Region „Sächsische Schweiz“ zur Einreichung von Vorhaben auf.

Aufrufnummer 01-2023	
Start des Aufrufes:	15.11.2023
Fristende des Aufrufes:	08.02.2024, 23:59 Uhr (MEZ) Dabei gilt das Datum und die Uhrzeit des Eingangs per E-Mail beim Regionalmanagement „Sächsische Schweiz“.
Einzureichen bei	Regionalmanagement „Sächsische Schweiz“ Krietzschwitzer Straße 20 01796 Pirna Mail: info@re-saechsische-schweiz.de
Einreichungsform	Die Anträge inkl. Anlagen sind ausschließlich per E-Mail einzureichen!

Folgendes Handlungsfeld / Maßnahmeschwerpunkte / Maßnahmen (Inhalte) / Budget werden aufgerufen:	
Handlungsfeld	HF 1 – Grundversorgung und Lebensqualität
Maßnahmeschwerpunkt	a) Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs
Maßnahme (Inhalte)	I) Anpassung und Neuschaffung von Angeboten für Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs
Budget	EUR 100.000,00
Handlungsfeld	HF 1 – Grundversorgung und Lebensqualität
Maßnahmeschwerpunkt	b) Entwicklung gesundheitlicher Versorgung
Maßnahme (Inhalte)	I) Sicherung und Ansiedlung wohnortnaher und mobiler medizinischer Versorgung
Budget	EUR 150.000,00
Handlungsfeld	HF 1 – Grundversorgung und Lebensqualität
Maßnahmeschwerpunkt	b) Entwicklung gesundheitlicher Versorgung
Maßnahme (Inhalte)	II) Sicherung und Ansiedlung im Bereich der Pflegeversorgung
Budget	EUR 150.000,00
Höhe der Förderung	<ul style="list-style-type: none"> Bei der Förderung handelt es sich um einen nichtrückzahlbaren Zuschuss.

	<ul style="list-style-type: none"> • Der Fördersatz beträgt je nach Antragsteller 30% (bei Privaten und KMU) sowie 80% (bei Kommunen und NPO) der zuwendungsfähigen Kosten. Weitere Zuwendungsvoraussetzungen siehe Förderrichtlinie LEADER. • Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar. • Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.
Antragsberechtigte	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • NPO • Private • KMU

Folgendes Handlungsfeld / Maßnahmeschwerpunkte / Maßnahmen (Inhalte) / Budget werden aufgerufen:	
Handlungsfeld	HF 1 – Grundversorgung und Lebensqualität
Maßnahmeschwerpunkt	d) Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements
Maßnahme (Inhalte)	I) Sicherung, Qualifizierung und Erweiterung von Strukturen des Gemeinbedarfs, der Freiwilligen und Ehrenamtsarbeit
Budget	EUR 250.000,00
Handlungsfeld	
HF 1 – Grundversorgung und Lebensqualität	
Maßnahmeschwerpunkt	e) Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität
Maßnahme (Inhalte)	II) Erhaltung und Stärkung des regionalen materiellen Kulturgutes
Budget	EUR 300.000,00
Höhe der Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Bei der Förderung handelt es sich um einen nichtrückzahlbaren Zuschuss. • Der Fördersatz beträgt je nach Antragsteller 30% (bei KMU) sowie 80% (bei Kommunen und NPO) der zuwendungsfähigen Kosten. Weitere Zuwendungsvoraussetzungen siehe Förderrichtlinie LEADER. • Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar. • Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.
Antragsberechtigte	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • NPO • KMU

Folgendes Handlungsfeld / Maßnahmeschwerpunkte / Maßnahmen (Inhalte) / Budget werden aufgerufen:	
Handlungsfeld	HF 1 – Grundversorgung und Lebensqualität
Maßnahmeschwerpunkt	f) Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschließlich Ver- und Entsorgung
Maßnahme (Inhalte)	

	I) Sanierung, Erschließung und Ausbau von Dorfgemeinschaftshäusern bzw. integrierter Standorte
Budget	EUR 200.000,00
Höhe der Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Bei der Förderung handelt es sich um einen nichtrückzahlbaren Zuschuss. • Der Fördersatz beträgt 80% (bei Kommunen und NPO) der zuwendungsfähigen Kosten. Weitere Zuwendungsvoraussetzungen siehe Förderrichtlinie LEADER. • Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar. <p>Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.</p>
Antragsberechtigte	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • NPO
Handlungsfeld	HF 1 – Grundversorgung und Lebensqualität
Maßnahmeschwerpunkt Maßnahme (Inhalte)	f) Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschließlich Ver- und Entsorgung II) Neugestaltung und Ausbau von Freiflächen
Budget	EUR 350.000,00
Höhe der Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Bei der Förderung handelt es sich um einen nichtrückzahlbaren Zuschuss. • Der Fördersatz beträgt je nach Antragsteller 30% (bei KMU) sowie 80% (bei Kommunen und NPO) der zuwendungsfähigen Kosten. Weitere Zuwendungsvoraussetzungen siehe Förderrichtlinie LEADER. • Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar. <p>Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.</p>
Antragsberechtigte	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • NPO • KMU
Handlungsfeld	<ul style="list-style-type: none"> • HF 1 – Grundversorgung und Lebensqualität
Maßnahmeschwerpunkt Maßnahme (Inhalte)	f) Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschließlich Ver- und Entsorgung IV) Entwicklungskonzepte
Budget	<ul style="list-style-type: none"> • EUR 100.000,00
Höhe der Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Bei der Förderung handelt es sich um einen nichtrückzahlbaren Zuschuss. • Der Fördersatz beträgt 80% (bei Kommunen) der zuwendungsfähigen Kosten. Weitere Zuwendungsvoraussetzungen siehe Förderrichtlinie LEADER. • Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar. • Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.
Antragsberechtigte	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen

Welche Antragsformulare müssen eingereicht werden?

Antragsformulare

Es ist das auf der Internetseite des Regionalmanagements zur Verfügung gestellte Antragsformular zu verwenden. (www.re-saechsische-schweiz.de).

Alle Projektträger haben die Möglichkeit, ihre Projektskizzen den Mitarbeitern des Regionalmanagements der LEADER-Region „Sächsische Schweiz“ vorzustellen und sich kostenlos beraten zu lassen.

Welche weiteren Unterlagen müssen eingereicht werden?

Notwendige weitere Antragsunterlagen

Folgende Unterlagen sind relevant und dem Antrag als gesonderte Anlagen beizufügen, sie sind Bestandteile des Antrages:

- Bei investiven Vorhaben mind. 5 Fotos zum IST-Zustand. (Fotodokumentation mit Datum der Aufnahme)
- Relevante Stellungnahmen (Kommune, Tourismusverband bei touristischen Vorhaben)
- Kostenberechnung eines vorlageberechtigten Planers oder Angebote bei Bauvorhaben ohne Anwendung der standardisierten Einheitskosten (SEK)

In welcher Zeit muss die Umsetzung des Vorhabens erfolgen?

Beantragung des Vorhabens bei der Bewilligungsstelle

Der Antrag zum Vorhaben ist online über die Internetbasierte Antragstellung Förderung (IAF) bis spätestens 30.07.2024 beim Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Amt für ländliche Entwicklung, Referat ländliche Entwicklung / Förderung zu stellen.

[Richtlinie LEADER 2023 - 2027 - Ländlicher Raum - sachsen.de](http://Richtlinie%20LEADER%202023%20-%202027%20-%20L%C3%A4ndlicher%20Raum%20-%20sachsen.de)

Projektvorstellung in den Facharbeitsgruppen

Kultur / Soziales

20.03.2024

Wirtschaft / Tourismus

21.03.2024

Alle Vorhabensträger erhalten eine Einladung zur Projektvorstellung in einer der Arbeitsgruppen.

Ab wann erfahre ich, ob mein Vorhaben für eine Förderung ausgewählt wurde?

Projektauswahl

11.04.2024

An diesem Tag findet die Vorhabenauswahl durch das Entscheidungsgremium, dem Koordinierungskreis (KK), statt.

Sie werden über das Ergebnis schriftlich informiert.

Wie werden die Projekte ausgewählt?

**Auswahlverfahren und
Auswahlkriterien:**

Das Auswahlverfahren wird entsprechend der Festlegungen der LEADER Entwicklungsstrategie der Region „Sächsische Schweiz“ realisiert.

Alle eingereichten Projektanträge eines Handlungsfeldes werden anhand der Bedingungen des Aufrufes geprüft und gemäß den Bewertungskriterien zur Projektauswahl bewertet. Die Bewertungskriterien stehen im Internet unter www.re-saechsische-schweiz.de zur Verfügung.

Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des Aufrufbudgets. Diese Bewertung wird dem Koordinierungskreis der LEADER-Region „Sächsische Schweiz“ zur Beschlussfassung empfohlen.

Bei Punktgleichstand von mehreren Projekten und nicht ausreichendem Budget zur Auswahl jedes dieser Projekte, wird das Vorhaben mit dem geringeren Fördermittelbedarf befördert.

Kontakt für Fragen und Beratungen:

Regionalmanagement Sächsische Schweiz
Krietzschwitzer Straße 20, 01796 Pirna
Telefon: 03501 / 470 487 10
Mail: info@re-saechsische-schweiz.de

Rechtsgrundlagen

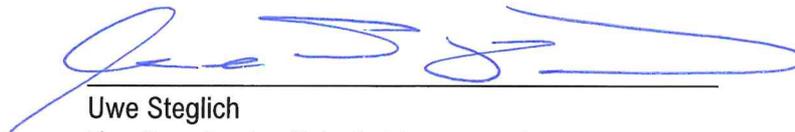
GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland 2023 – 2027

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien ab 2023

LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) 2023 - 2027 der Region „Sächsische Schweiz“

15. NOV. 2023

Pirna, den _____



Uwe Steglich
Vorsitzender des Entscheidungsgremiums